



COVID-19 Schutzkonzept Oda ARTECURA

3. Dezember 2021

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz. Es gibt nationale und kantonale Massnahmen. Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG¹ und vor allem der einzelnen Kantone².

Per 6. Dezember 2021 verschärft der Bund die Massnahmen.

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind für alle Fachrichtungen uneingeschränkt möglich.

Kunsttherapeutische Gruppenangebote fallen nicht unter die Zertifikatspflicht, es besteht aber eine diesbezügliche Empfehlung. Für diese Anlässe gilt Maskenpflicht, Kontaktdatenerhebung und Konsumationsverbot.

Am Arbeitsplatz gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen.

Für Bildungsinstitute gilt neu eine Zertifikatspflicht für Präsenzveranstaltungen sowie eine generelle Maskenpflicht³

Bitte informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapie kann durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln:

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie benutzte Gegenstände und Oberflächen regelmässig
- Es gilt eine Maskentragpflicht für Personen über 16 Jahre in öffentlich zugänglichen Bereichen.
- Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen⁴

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

³ file:///C:/Users/baerl/AppData/Local/Temp/Info%20COVID-19_H%C3%B6here%20Berufsbildung_DE-2.pdf

⁴ <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis
drinnen mit mehr als 10 Personen
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen
mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,
gilt neu auch Maskenpflicht
Ausnahmen: Familien- und
Freundeskreis, Chor, gewisse
Sportarten, Restauranttisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit
Zertifikatspflicht können Zutritt auf
Geimpfte und Genesene beschränken
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und
Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit



Antigen-
Schnelltest
(ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn
mehr als eine Person
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für
Gastronomie, Veranstaltungen,
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen
max. 30 Personen
(draussen: 50)



Maskenpflicht
im ÖV und in Läden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften

Impfen
lassen